



Fachdienst Soziale Hilfen Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Fachdienstleitung

E-Mail soziale-hilfen@neumuenster.de

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 50

Frau Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger Aktenzeichen: 50.0

Sönke Winter
E-Mail soenke.winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2292
Zimmer 1.86 Neues Rathaus 1. Obergeschoss

Neumünster, den 14.02.2020

Beantwortung der Kleinen Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger (BfB) zu den Plätzen der Eingliederungshilfe der DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH vom 16.12.2019, eingegangen am 31.01.2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen der Ratsfraktion Bündnis für Bürger (BfB) werden wie folgt beantwortet:

1. Wer und nach welchen Vorgaben ist zuständig für die Vorhaltung der ca. 50 Plätze für die Eingliederungshilfe bei der Stadt Neumünster?

Die Stadt Neumünster als Trägerin der Eingliederungshilfe hat im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine personenzentrierte Leistung für die Leistungsberechtigten unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag gemäß § 95 Sozialgesetzbuch (SGB) IX). Hierzu werden nach den Vorschriften des 8. Kapitels (§§ 123 ff. SGB IX) Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungsanbietern geschlossen.

Das Land Schleswig-Holstein hat gemäß § 94 SGB IX auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsträgern hinzuwirken und die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages zu unterstützen.

2. Wenn die Stadt Neumünster zuständig ist, ist diese Aufgabe an Dritte übergeben worden? Wenn ja, bitte Dritten benennen und welche Vereinbarungen wurden mit dem Dritten geschlossen?

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen der Stadt Neumünster und der DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH über den Psychiatrischen Langzeitbereich als eine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe sind am 31.12.2019 ausgelaufen. Das DRK hat aufgrund der neuen wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zum 01.01.2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) keine Verhandlungen zur Überleitung

in eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe aufgenommen. Durch einen erweiterten Versorgungsvertrag für den Gerontobereich der DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH ab dem 01.01.2020 wurde die Kapazität von 60 auf 110 Betten erweitert.

3. Wird für die Zukunft mit einem Dritten eine Vereinbarung getroffen? Wenn nein, wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass die betroffenen Menschen untergebracht werden können?

Die Stadt Neumünster als Trägerin der Eingliederungshilfe steht hierzu im Austausch mit anderen Leistungsanbietern, um in der Stadt eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur auf dem Gebiet der Versorgung für Menschen mit seelischer Behinderung zu gewährleisten.

4. Wie ist die Betreuung der von der Schließung betroffenen Menschen sichergestellt worden und wo sind die Betroffenen untergebracht worden?

In engmaschiger Zusammenarbeit der Hilfeplanung, der Betreuungsbehörde, des Fachdienstes Gesundheit (alle Stadt Neumünster), der eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer sowie des DRK konnten die Betroffenen in bedarfsgerechte Hilfeformen in Neumünster und Umgebung vermittelt werden.

5. Konnten alle Betroffenen untergebracht werden? Wenn nein, wie wurde mit diesen Betroffenen verfahren?

Die Anschlussbetreuung aller Leistungsberechtigten in Zuständigkeit der Stadt Neumünster konnte sichergestellt werden.

In einigen wenigen Fällen (zuletzt 3) steht noch die für die abschließende Bedarfsbeurteilung erforderliche Feststellung des Pflegegrades (mindestens Pflegegrad 2) durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen aus. Mit dem DRK wurden hierzu Übergangsregelungen vereinbart mit dem Ergebnis, dass die Betroffenen bis zur endgültigen Klärung im Gerontobereich der DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH verbleiben können.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Olaf Tauras) Oberbürgermeister